

Dr. med. Gudrun Gutzmann-Trüller
Am Schönblick 25
35764 Sinn-Fleisbach

Sinn, 27.01.2017

Gemeindeverwaltung Sinn
Jordanstr. 2
35764 Sinn

Einwendungen zum Feststellungsentwurf „A 45 Ersatzneubau der Talbrücke Heubach mit 6-str. Ausbau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die o.g. Planung, da ich infolge des Ausbaus auf Dauer einer unzumutbaren Verkehrs-Lärmbelästigung ausgesetzt sein werde. Ich bin Eigentümer und Bewohner des Hausgrundstückes „Am Schönblick 25 in 35764 Sinn-Fleisbach“ und somit aufgrund der direkt angrenzenden A 45 unmittelbar dem Verkehrslärm ausgesetzt. Deshalb fordere ich die Errichtung einer geeigneten Lärmschutzvorrichtung auf der Westseite der Heubachtalbrücke, vorzugsweise einer Lärmschutzwand, um die zu erwartenden ansteigenden Lärmbelastungen aufgrund eines wachsenden Verkehrsaufkommens zumindest einzudämmen.

Im genannten Feststellungsentwurf fehlen entsprechende Lärmschutzvorrichtungen auf der Westseite (Richtung OT Fleisbach) an der Heubachtalbrücke, so dass der Gesundheitsschutz nicht hinreichend berücksichtigt ist. Der derzeit geplante Ausbau würde somit unzulässig in meine (grundgesetzlich) geschützten Rechte eingreifen.

Im Entwurf (Punkt 17.1, Anlage 2) geht man von „60 Schutzfällen“ und „26 betroffenen Wohnhäusern“ in Fleisbach aus, bei denen die Lärmgrenzwerte überschritten werden. Dies ist jedoch nicht nachvollziehbar, denn der Lärm von der Autobahn führt in mehreren Fleisbacher Wohngebieten mit deutlich mehr als 60 betroffenen Haushalten zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Meine Befürchtung, dass die Errichtung nur einer Lärmschutzwand an der Ostseite in Richtung Sinn dazu führt, dass sich dadurch die Lärmbelastung in Fleisbach noch weiter erhöht, ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist bereits ungewiss, ob sich durch die geplante Absorptionseigenschaft der Lärmschutzwand an der Ostseite in Richtung Sinn der Lärmpegel in Fleisbach reduzieren kann. Es ist aber auch bekannt, dass sich mit zunehmendem Alter die schalldämmende Wirkung von Absorptionswänden abnimmt und somit die Schallreflektion in Richtung Fleisbach erhöhen wird.

Nachweislich (siehe Planfeststellungsentwurf, Punkt 2.4.2, S. 10 ff.) ergibt sich, dass im Jahre 2012 täglich 64 900 Kfz auf der A 45 gezählt wurden, davon ein Schwerverkehrsanteil (Lkw) von bis zu 41 %. Im Jahr 2030 geht man von 59 100 bis 84 500 Kfz/Werktage aus. Die tägliche Belastung des Lkw-Verkehrs wird zwischen 14 800 und 23 100 Fahrzeugen liegen. Die Zunahme des Schwerverkehrs wird zunehmend nachts festgestellt. Die A 45 verbindet die Metropolregionen Rhein-Main und Ruhrgebiet. Das prognostizierte Verkehrsaufkommen zeigt für die Zukunft eine deutlich steigende Tendenz auf, was letztlich auch Grund für den

Ausbau auf 6 Fahrbahnen ist. Der 6-streifige Komplettausbau beeinflusst auch das Fahrverhalten der Autofahrer (Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit), wodurch die Lärmbelastung noch weiter zunehmen kann.

Als Anlieger bin ich bereits seit vielen Jahren stetig zunehmender Lärmbelastung durch die A 45 ausgesetzt und fühle mich dadurch stark in meinem Wohlbefinden beeinträchtigt. Auch spürt man, dass die Lärmbelastung durch die Autobahn sehr stark abhängig ist von jahreszeitlichen und klimatischen Aspekten. Man stellt z.B. bei Ostwind eine erhebliche Mehrbelastung fest. Modellberechnungen mit der Hilfe von Computerprogrammen stoßen hierbei sicherlich an ihre Grenzen. Es müssen daher (auch zu den besonders kritischen Zeiten) Messungen vor Ort an den Wohngebäuden vorgenommen werden, die dann zeigen würden, dass die Grenzwerte ohne zusätzlichen Lärmschutz nicht eingehalten werden.

Der Ortsteil Fleisbach wird zudem nicht nur durch den Verkehrslärm der A 45, sondern zusätzlich auch durch die verkehrsreiche Bahnlinie mit einem hohen Anteil an Güterzügen belastet. Aus diesem Grund sollte man die Lärmbelastung durch die A 45 nicht isoliert betrachten.

Soweit in der derzeitigen Planung eine Lärmschutzwand auf der Westseite der Heubachtalbrücke wegen angeblich zu hoher Herstellungskosten nicht vorgesehen ist, muss einer solchen Erwägung aus folgenden Gründen widersprochen werden:
Die errechneten Herstellungskosten für eine Lärmschutzwand auf der Westseite werden mit 1.196.420,00 € angegeben (Punkt 17.1, Anlage 2). Hierbei geht man von einer Wandfläche von 3.670 m² und einer Höhe zwischen 3,00 - 7,00 m aus. Die vorgesehene Lärmschutzwand auf der Ostseite soll 1.052.980,00 € kosten, 3.230 m² Wandfläche und eine Höhe zwischen 4,00 m und 4,50 m haben. Ich gehe davon aus, dass die angenommene Lärmschutzwand auf der Westseite, die bei den vorliegenden Berechnungen zu Grunde liegt, annähernd die gleiche Länge hat, wie auf der Ostseite. Aufgrund der topographischen Lage der Heubachtalbrücke schließt sich jedoch sowohl in Fahrtrichtung Siegen als auch in Richtung Gießen auf der Westseite ansteigendes Gelände an. Aufgrund dessen bildet die Landschaft einen natürlichen Lärmschutz zwischen der A 45 und Fleisbach. Dieser Schutz wird in diesem Bereich durch die Heubachtalbrücke unterbrochen. Eine Lärmschutzwand auf der Westseite könnte also deutlich (geschätzt 50% bis 70%) kürzer sein als in Richtung Sinn. Damit würden sich die Herstellungskosten erheblich reduzieren und ein ausreichender Lärmschutz in westlicher Richtung gewährleistet werden.

Ich bitte daher die genannten Lärmschutzaspekte bei der weiteren Planung und Entscheidung entsprechend zu berücksichtigen. Es besteht gerade jetzt im Rahmen des beabsichtigten Neubaus eine gute Möglichkeit - insbesondere durch den Bau einer Lärmschutzwand auf der Westseite der Heubachtalbrücke - künftig Lärmbelastungen zu vermindern bzw. eine weitere Zunahme zu vermeiden. Gesundheitsschutz und allgemeines Wohlergehen der (bereits derzeit schon stark lärmbeeinträchtigten) Anwohner wiegen deutlich höher als Einsparungen für Mehrkosten von Lärmschutzmaßnahmen. Insofern ist auch zu berücksichtigen, dass die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen lediglich einen geringen Anteil an den Gesamtkosten von 31 Mio. € für die Gesamtbaumaßnahmen betragen.

In der **Anlage** überreiche ich zudem eine Unterschriftenliste mit weiteren betroffenen Anwohnern, die sich diesem Einwendungsschreiben explizit anschließen und meine Person in dieser Angelegenheit als Vertreter benannt haben.

Mit freundlichen Grüßen